

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftliche oder rechtsgeschäftsähnliche Handlungen vom Fitness-Center am Rosenhotel mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche im Fitness-Center am Rosenhotel aushängt.

2.a Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder vom Fitness-Center am Rosenhotel spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um weitere 12 Monate nach den zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung aktuell geltenden Konditionen unter Berücksichtigung der Bestimmungen unter Pkt.5.a

2.b Wenn Mitgliedsverträge, die eine kürzere Laufzeit als 12 Monate haben, nicht vom Mitglied oder vom Fitness-Center am Rosenhotel spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag nach den zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung aktuell geltenden Konditionen um die jeweilige Vertragslaufzeit.

2.c Die Kündigung des Mitgliedsvertrages ist gegenüber dem Fitness-Center am Rosenhotel schriftlich zu erklären. Die schriftliche Erklärung kann über den Postweg per Einschreiben mit Rückschein an das Fitness-Center geschickt oder direkt im Fitness-Center abgegeben werden. Die Kündigungsübergabe wird durch den abnehmenden Mitarbeiter des Fitness-Centers auf einer Kopie des Kündigungsschreibens durch Unterschrift bestätigt. Für die zeitliche Bewertung gilt ausschließlich der Zeitpunkt des Kündigungseingangs im Fitness-Center.

3. Das Trainerpersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

4.a Für den Mitgliedsausweis/Transponder erhebt das Fitness-Center am Rosenhotel eine Kautions von 20,00 €. Diese wird bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückerstattet. Bei Ausstellen eines Ersatztransponders bei schuldhaftem Verlust/Beschädigung wird eine erneute Kautions von 20,00 € fällig.

4.b Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis/Transponder nur persönlich zu verwenden. Die mit dem Abschluss des Vertrages erworbenen Rechte sind nicht an Dritte übertragbar. Das Mitglied haftet gegenüber dem Fitness-Center am Rosenhotel für Schäden infolge Missbrauchs des Mitgliedsausweises/Transponders, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises/Transponders ist dem Fitness-Center am Rosenhotel sofort zu melden.

5.a Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Anfallende Beiträge, wie Startgebühr und Vorabnutzung für den laufenden Monat sind vor Nutzungsbeginn im Center zu entrichten. Das Fitness-Center am Rosenhotel behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge entsprechend dem allgemeinen Preisindex oder einer Mehrwertsteuererhöhung anzupassen. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch Anpassung an den jährlichen Preisindex kann nicht während der vereinbarten Vertragslaufzeit, wohl aber bei der Verlängerung eines bestehenden Vertrages erfolgen. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages infolge einer Mehrwertsteuererhöhung tritt zum Zeitpunkt der Mehrwertsteuererhöhung automatisch in Kraft. Bei Preiserhöhung nach Preisindex gilt das Jahr des Abschlusses des Mitgliedsvertrages als Basisjahr.

In besonderen Fällen können sich Preiserhöhungen durch Angebotsveränderungen oder durch das Aufstellen zusätzlicher Trainingsgeräte mit erweiternder Trainingsmethodik ergeben. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme dieser Geräte in den persönlichen Trainingsplan. Für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist Bankeinzug vereinbart. In Ausnahmefällen kann Barzahlung vereinbart werden. Bei Zurückweisung des durch das Fitness-Center veranlassten Einzuges durch die Bank wird für jede zusätzliche Einreichung ein Kostenbeitrag von 5,00 EUR erhoben.

5.b Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages der drei Monatsbeiträge entspricht in Verzug, so ist das Fitness-Center am Rosenhotel berechtigt den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächst möglichen Kündigungstermin fällig.

5.c Das Fitness-Center am Rosenhotel kann bei Zahlungsrückständen ein Inkassobüro für die Einholung der Rückstände beauftragen.

6. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenständen, übernimmt das Fitness-Center am Rosenhotel keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin untergebrachte untergebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Das Fitness-Center am Rosenhotel ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.

7. Das Fitness-Center am Rosenhotel schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Fitness-Centers am Rosenhotel beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fitness-Centers am Rosenhotel oder auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Fitness-Centers am Rosenhotel zurückzuführen sind.

8. Das Mitbringen von Getränken ist nur in Plastikbehältnissen gestattet.

9. Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika) in die Einrichtung mitzubringen.

In gleicher Weise verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Das Fitness-Center am Rosenhotel ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied gegen diese Bestimmung schuldhaft verstoßen sollte.

Das Fitness-Center am Rosenhotel behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

10. Der Mitgliedsvertrag kommt durch die Annahme des Antrags auf Mitgliedschaft durch das Fitness-Center am Rosenhotel zustande. Die Annahme gilt ab Antragstellung als erfolgt, wenn das Fitness-Center am Rosenhotel nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Datum der Antragstellung schriftlich gegenüber gegenüber dem Mitglied die Annahme ablehnt.

11. Das Fitness-Center am Rosenhotel erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Abklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitness-Centers erfasst das Fitness-Center am Rosenhotel Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet.

12. Das Fitness-Center am Rosenhotel überwacht sein Fitnesscenter teilweise mit Videokameras und speichert die Aufnahme (siehe auch 24 Stunden-Nutzung), soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder in eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

14. Zusatz: Es ist bekannt, dass das Training im Fitnesscenter am Rosenhotel auf eigene Gefahr absolviert wird und dass das Fitnesscenter am Rosenhotel für fahrlässiges Handeln keine Haftung übernimmt. Das Mitglied versichert, sportgesund zu sein. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres besteht die Möglichkeit einer 24 Stunden-Nutzung des Studios:

Durch die Nutzung der 24 Stundenöffnung steht es dem Mitglied zu, gesonderte Bereiche des Studios zu erweiterten Öffnungszeiten zu nutzen. Das Mitglied verpflichtet sich, beim Training stets mit Wechselschuhen zu trainieren. Bei Verstößen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzanspruchs i.H.v. 250,00 Euro und riskiert den Ausschluss der 24 Stunden-Nutzung. Das Training absolviert das Mitglied auf eigene Gefahr.

Das Fitnesscenter am Rosenhotel schließt jegliche Haftung für Schäden am Mitglied aus.